

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2022)

zum Thema:

**Neuer Fußgängerüberweg in der Sewanstraße in Lichtenberg**

und **Antwort** vom 26. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12192  
vom 15. Juni 2022  
über Neuer Fußgängerüberweg in der Sewanstraße in Lichtenberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer wird Bauherr: in der Baumaßnahme „Fußgängerüberweg Sewanstraße östlich der Bernhard-Grzimek-Schule“ im Bezirk Lichtenberg sein?

Antwort zu 1:

Grundsätzlich sind die jeweiligen Bezirksämter Bauherren für die Errichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ). Zur Entlastung der Bezirke übernimmt allerdings in den Jahren 2021-23 die Abteilung V-Tiefbau- der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz mit Zustimmung der jeweiligen Bezirke den Bau einiger Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger. Der Fußgängerüberweg Sewanstraße / Bernhard-Grzimek-Schule im Bezirk Lichtenberg gehört dazu.

Frage 2:

Wann wird die Baumaßnahme begonnen?

Antwort zu 2:

Die Maßnahme FGÜ Sewanstraße / Bernhard-Grzimek-Schule ist zusammen mit 13 weiteren Einzelmaßnahmen in einem Bauabschnitt enthalten. Derzeit laufen die Planungen / Vorbereitung der Ausschreibung für diesen Bauabschnitt. Geplanter Baubeginn für das gesamte Bauabschnitt ist das 3. Quartal 2022. Da das Bauabschnitt insgesamt 14 Einzelmaßnahmen beinhaltet, kann derzeit jedoch noch keine endgültige Aussage über die Reihenfolge der Ausführung getroffen werden. Unabhängig vom Straßenbau wurden die Arbeiten an den Beleuchtungsanlagen bereits beauftragt. Hier laufen die Arbeiten seit Anfang 2022.

Frage 3:

Wie begründet der Senat die Notwendigkeit des Fußgängerüberwegs an dieser Stelle?

Antwort zu 3:

Der Querungsbedarf an diesem Standort ergibt sich im Zusammenhang mit der Bernhard-Grzimek-Schule und des in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule befindlichen Sozialkaufhauses Sewan-Kaufhaus.

Verantwortliche der Bernhard-Grzimek-Schule hatten sich an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gewandt, um eine Verbesserung der Quersituation für ihre Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Die Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ hat dementsprechend über die Notwendigkeit und Machbarkeit der Querungsstelle an der genannten Örtlichkeit beraten und die verkehrlichen und baulichen Voraussetzungen geprüft. Der geplante Fußgängerüberweg dient somit vordergründig der Schulwegsicherheit.

Frage 4:

Wie hoch ist die Investitionssumme bei dieser Baumaßnahme (bitte unterteilen in Planungskosten und Baukosten)?

Antwort zu 4:

Die Investitionssumme für den Straßenbau beträgt nach Auskunft des Bezirks Lichtenberg ca. 150.000 Euro. Da die Ausführungsplanung noch nicht abgeschlossen ist, können aktuell noch keine konkreten Angaben getätigt werden. Die Planungskosten für das gesamte Bauabschnitt (14 Einzelmaßnahmen) betragen ca. 20.000 €. Hinzu kommen noch die Kosten für den Umbau an den Beleuchtungsanlagen.

Frage 5:

Wurden Fördergelder des Bundes oder der EU in Anspruch genommen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 5:

Nein.

Frage 6:

Ab wann können die Bürgerinnen und Bürger den neuen Fußgängerüberweg nutzen?

Antwort zu 6:

Für die Baumaßnahme ist eine Bauzeit von ca. 6 Wochen nach Baubeginn im dritten Quartal 2022 vorgesehen.

Frage 7:

Welche weiteren Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen im Bezirk Lichtenberg plant der Senat in den kommenden zwei Jahren zu bauen?

Antwort zu 7:

Für folgende Maßnahmen im Bezirk Lichtenberg liegt – sofern erforderlich – eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung vor bzw. die Absicht, die Querungsstelle baulich umzusetzen:

Mittelinseln:

Rummelsburger Straße / Volkradstraße

Waldowstraße / Konrad-Wolf-Straße

Gehwegvorstreckungen:

Sangeallee / Dönhoffstraße/ Wallensteinstraße

Massower Straße 42-44

Am Stadtpark / Scheffelstraße

Werneuchener Straße15

Genslerstraße / Werneuchener Straße

Werneuchener Straße / Große-Leege-Straße

Mellenseestraße 13

Wustrower Straße / Prerower Platz  
Rheinsteinstraße / Waldowallee

Die Auswahl, welche Maßnahmen davon noch in diesem Jahr finanziert werden können, wird in Kürze in Abstimmung mit dem Bezirksamt Lichtenberg erfolgen, wenn der beschlossene Haushalt 2022/23 vorliegen wird. Die Auswahl der Maßnahmen für das Jahr 2023 kann erst am Jahresanfang 2023 in Abstimmung mit dem Bezirk erfolgen, wenn ersichtlich ist, wie viele Mittel für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen aus dem Jahr 2022 erneut in 2023 benötigt werden.

Darüber hinaus befinden sich weitere Standorte für Querungshilfen in der Abstimmung, deren Prüfung aber noch nicht abgeschlossen ist bzw. für die bislang noch keine straßenverkehrsbehördliche Anordnung vorliegt.

Frage 8:

Auf der Basis welcher Informationen ist die jeweilige Entscheidung getroffen worden?

Antwort zu 8:

Die meisten Entscheidungen für Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger basieren auf Hinweisen, die durch Anwohnerinnen und Anwohner, Schulen, Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen getätigt werden.

In Abhängigkeit von den verkehrlichen Voraussetzungen, wie z.B. die Verkehrsstärken der Kraftfahrzeuge und der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger, den baulichen Gegebenheiten und der örtlichen räumlichen Situation, entscheidet die Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ in jeweilig standortbezogenen Abstimmungsprozessen, ob und welche Art einer Querungshilfe erforderlich ist.

Frage 9:

Aus welchen Haushaltstiteln sollen die Baumaßnahmen finanziert werden?

Antwort zu 9:

Die Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger wie Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen werden aus dem Haushaltstitel 52121 „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ im Kapitel 0730 finanziert.

Berlin, den 26.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz